



ETH und Universität Zürich wollen in den Jahren 2008 bis 2010 in Pully und Zürich Gentech-Weizen mit Mehlauresistenz in die Umwelt freisetzen. Bild: Getreidezüchtung Peter Kunz

Zweifelhafte Freisetzungsversuche des NFP Viel Risiko für wenig Nutzen

Ende Mai startete der Nationalfonds das Forschungsprogramm «Nutzen und Risiken der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen». Das Programm soll einen Beitrag zur nächsten Moratoriums-Debatte leisten. Ob es diesem Ziel gerecht wird, ist umstritten. Denn ein grosser Teil der Gelder fliesst in drei fragwürdige Freisetzungsversuche.

Herbert Karch, Geschäftsführer
VKMB, Vorstand SAG

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 59 hat der Schweizerische Nationalfonds Ende Mai 27 Projekte bewilligt, die den Nutzen und die Risiken von Gentech-Pflanzen untersuchen. Am Ende steht die Frage: Soll Agro-Gentechnik in der Schweiz angewendet werden? Erforscht werden dabei nicht nur biologische, sondern auch wirtschaftliche, rechtliche und ethische Aspekte. Die Untersuchungen dauern bis 2011. Zwischenergebnisse sollen jedoch schon Ende 2009 vorliegen. Denn es ist das erklärte Ziel des NFP 59, noch vor Ablauf des Gentech-Moratoriums im November 2010 wissenschaftliche Grundlagen für die gesellschaftspolitische Debatte zu liefern. Ob das Programm zur Versachlichung beiträgt, ist zu bezweifeln – vor allem deshalb, weil fast die Hälfte der 12 Mil-

lionen Franken aus dem Forschungsbudget in drei fragwürdige Freisetzungsversuche fliessen.

Freisetzungsversuche mit wenig Nutzen

Forschende der ETH und Universität Zürich wollen in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils zwei verschiedene Gentech-Weizen sowie eine so genannte Hybridpflanze aus der Kreuzung eines Gentech-Weizens mit einem Wildgras versuchsweise in die Umwelt freisetzen. Geplant sind die Freisetzungsversuche in Pully und in Zürich. Das Ziel ist, züchterische Strategien für die Bekämpfung des Mehltaus (Schadpilze) zu entwickeln. Die Anträge für die drei Freisetzungsversuche liegen zurzeit beim Bundesamt für Umwelt (BAFU). Der Entscheid war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Zwei Gründe sprechen dagegen, dass die Freisetzungsversuche sich tatsächlich eignen, zur Klärung der Moratoriumsfrage

bei zu tragen. Einer ist die Zielsetzung der Versuche. Zwar sollen im Rahmen der Freisetzungsversuche auch Biosicherheitsaspekte untersucht werden, primär geht es aber darum, Gentech-Pflanzen zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten zu entwickeln. Damit wird viel Geld in die Lösung eines Problems investiert, das in der landwirtschaftlichen Praxis der Schweiz kein dringendes ist, gelingt es doch bereits mit der herkömmlichen Pflanzenzüchtung, Sorten mit erhöhter Pilzresistenz zur Verfügung zu stellen.

Der zweite Grund ist die Wahl der Pflanzenart. Weizen nimmt nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit eine besondere Stellung in der Nahrungsmittelversorgung ein. Das zeigt sich unter anderem auch daran, dass der Widerstand gegen die Einführung von Gentech-Weizen überall gross ist – selbst in Nordamerika. Weder Weizenproduzenten noch Bäcker wollen die Natürlichkeit des Lebensmittels Brot in Frage stellen. Kein Wunder wird bisher nirgendwo auf der Welt Gentech-Weizen kommerziell angebaut. Weshalb sich der Nationalfonds dennoch für die Weizen-Versuche entschieden hat, bleibt unklar. Klar hingegen ist, dass es für die Zielsetzung des NFP 59 besser gewesen wäre, Versuche mit solchen Gentech-Pflanzen zu unterstützen, die in der EU eine Anbaubewil-

ligung haben, allen voran Bt-Mais. An diesen Pflanzen hätte man Nutzen und Biosicherheitsfragen unter den Bedingungen der Schweizer Landwirtschaft abklären können.

Verbände erheben Einspruch

Es gibt zusätzliche Gründe, skeptisch gegenüber den drei Freisetzungsversuchen zu sein. Denn eine Prüfung der Antragsdossiers, die gentechnisch-kritische Organisationen durchführten, deckte ernsthafte Mängel in den Unterlagen auf. So planen die Antragsteller zum Beispiel, wichtige Biosicherheitsaspekte gleich im Freiland zu untersuchen und nicht vorab im Gewächshaus abzuklären! Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zum Gentechnikgesetz, das beim Experimentieren ein Stufenprinzip Labor – Gewächshalle – Freiland vorschreibt. 14 Verbände haben deshalb das BAFU dazu aufgefordert, die drei Versuchsanträge abzulehnen. Auch private Einsprachen wurden von BürgerInnen aus der Nachbarschaft der Versuche erhoben. Insgesamt sind 29 Einsprachen eingereicht worden.

Das NFP 59 hat zum Ziel, wichtige Fragen zum Einsatz von Gentech-Pflanzen in der Schweiz zu beantworten. Hinter den drei Freisetzungsversuchen scheint zu stark der Drang von Forschern durch, die von

Mehr lesen

Bild: The Food Protection Program (FPP)



Lebewesen, die Treibstoff produzieren, defektes Gewebe heilen oder Böden sanieren – davon träumt die synthetische Biologie. Wie eine neue Generation von BiologInnen zu Werke geht, beleuchtet Florianne Koechlin auf Seite 3

Bild: Universität Bremen



Erstmals hat Gentech-Mais im freien Feld überwintert – und wuchs im Frühjahr ganz unplanmässig neu. Weitere Gentech-Nachrichten über menschliche Schafe und industrielle Kartoffeln finden Sie auf Seite 3

21. Oktober 2007

Eure Stimme zählt!



Am 21. Oktober zählt jede Stimme, denn in den nächsten vier Parlamentsjahren wird über eine Verlängerung des Anbaumoratoriums für Gentech-Pflanzen entschieden. Ein genauer Blick auf die Haltung von Kandidierenden zur Gentechnologie lohnt sich. Wahlhilfe gibt's auf Seite 4

Gentechnik begeistert sind. Ob die anderen Projekte hilfreicher sind? Zurzeit ist eine ernsthafte Gesamteinschätzung schwierig, da der Öffentlichkeit allein eine Pressemappe mit kurzen Projektbeschreibungen zur Verfügung steht. Es bleibt die Befürchtung, dass viele Fragen zum Nutzen, zu den Risiken und zur Koexistenz auch nach dem NFP 59 umstritten bleiben. Das Ziel der SAG bleibt deshalb eine gentechfreie Landwirtschaft.

Gespräch mit Prof. Thomas Cerny, Krebsliga Schweiz: «Schürfrechte für Genabschnitte sind absurd»



Thomas Cerny ist seit 1998 Chefarzt Onkologie/Hämatologie am Kantonsspital St. Gallen und hat eine Professur für Onkologie an der Universität Bern inne. Seit 2004 präsidiert er die Krebsliga Schweiz. Nebst seinen Forschungsschwerpunkten «New drugs», Lymphome, Sarkome und Antinikotinvakzination widmet er sich auch Themen wie «best supportive care» und Komplementärmedizin.

Der Entscheid des Parlaments, Bausteine des Lebens dem Patentschutz zu unterstellen, hat bei Wissenschaft und Forschung Unverständnis und Empörung ausgelöst. Der Krebspezialist Professor Thomas Cerny sagt, warum sich die Revision des Patentgesetzes für die Pharmaindustrie als Bumerang erweisen könnte.

Patente, so meint der Laie, sind dazu da, Innovation zu fördern, indem sie technische Erfindungen vor Nachahmung schützen und dem Erfinder eine Entschädigung zugestehen. Das Schweizer Parlament hat nun beschlossen, dass auch Gensequenzen patentierbar sind. Was ist Ihre Haltung dazu? Ist eine Gensequenz, eine RNA oder ein Protein eine technische Erfindung?

Eine Gensequenz ist keine Erfindung, sie ist das Resultat der Evolution. Das «Sequenzieren» eines Genabschnittes ist mittlerweile ein automatisiertes Verfahren, das weder Kreativität noch spezielles Know-how erfordert. Die Entdeckung einer biologischen Funktion hingegen, die von einem Protein abgeleitet einer Gensequenz zugeordnet werden kann, ist eine Innovation und ein sehr wichtiger Teil der weltweiten biomedizinischen Forschung. Hier gibt es auch viel Innovation methodologischer technischer Art, damit solche Entdeckungen überhaupt möglich sind. Das ist patentrechtlich als echtes geistiges Eigentum auch unproblematisch.

Aber das Genterritorium, d.h. unsere Erbsubstanz selber, kann niemandem auch nur auf limitierte Zeit zugeschrieben werden, auch patentrechtlich nicht. Das wäre dann witzigerweise nicht mehr geistiges, sondern eher erbrechtliches Territorium... Hier plain pouvoir «Schürfrechte» für Genabschnitte übers Patentrecht zu legalisieren, ist absurd: So würden auch zukünftige Entdeckungen zur Funktion solcher patentrechtlich gesi-

cherter Genabschnitte dem «Gensequenzinhaber» gehören, obwohl andere die wesentliche Entdeckung einer Funktion gemacht haben. Die Entdeckung der Funktion ist ja auch viel wichtiger vom Verständnis her als das Finden einer Gensequenz.

Patentierbar als Innovation ist vernünftigerweise somit nur eine neu entdeckte Funktion, aber nicht das natürliche Substrat davon, sei es DNA, RNA oder ein Protein.

Unter dem neuen Patentgesetz können Konzerne sich ausschliessliche Rechte an – wenn man so will – Bestandteilen des Lebens sichern. Was hat das für Auswirkungen, insbesondere in der Medizin?

Das ist meines Erachtens demotivierend für die weitere Forschung an diesen bereits jemandem zugesprochenen Genabschnitten. Novartis hat Glivec entwickeln können, ohne dass sie den bcr-abl-Genabschnitt patentieren mussten. Es hat völlig gereicht, dass sie Glivec patentrechtlich schützen konnten. Auch dank dem Druck anderer Firmen haben wir dort bereits mehrere wichtige neue Entwicklungen, die den Patienten nun zugute kommen. Da spielt der freie Markt in der medizinischen Forschung sehr rasch, wenn diese Gensequenz-Exklusivität eben gerade nicht besteht und die Innovationskapazität aller weiter spielt.

Wer dieses neue Patentrecht annimmt, blockiert damit den medizinischen Fort-

schritt durch unnötigen und ungerechtfertigten Protektionismus. Die Forschung an nicht mehr freien Genabschnitten wird entwertet. Stellen wir uns vor, dass eine grosse, auf Onkologie spezialisierte Firma X nun eine solche Gensequenz patentrechtlich zugesprochen bekommt. Eine andere Firma, welche sich auf MS-Forschung spezialisiert hat, findet nun in diesem Genabschnitt eine entscheidende neue Funktion, welche für die Entstehung von MS sehr zentral ist. Daraus könnte sich ein wichtiges neues Medikament entwickeln lassen. Jetzt hat diese Firma aber Pech: Forschen darf sie zwar noch, aber die Früchte ihrer Forschung ernten wird nun Firma X. Daran ist keine Firma interessiert und damit gehen dann wichtige Neuerungen verloren oder verzögern sich unnötig. Will das unser Parlament wirklich?!

Biotechnologie-Unternehmen sollen künftig sogar Erfindungen und Anwendungen von Gensequenzen, die noch gar niemand entdeckt hat, für ihre Geschäfte beanspruchen können. «Sonst haben sie zu wenig Anreiz zum Forschen», sagte Bundesrat Blocher. Stimmt das?

Das ist ein tragisches Missverständnis von Bundesrat Blocher, und gerade das Gegenteil ist wahr! Herr Blocher hätte sich mit seiner vormaligen EMS Chemie schon lange von der Wirtschaftswelt verabschiedet, wenn jemand einen Teil des Periodensystems hätte patentieren können! Niemand wird dort wesentlich investieren, wo er die Innovation nicht mehr schützen kann: das ist ja gerade das Problem.

Man kann doch nicht Leute dafür belohnen, dass andere für sie Innovationen machen, nur weil diese per Zufall (das sind eben die Würfel der Evolution) auf Genabschnitten vorkommen, die sie sich

unter den Nagel reissen konnten für etwas ganz anderes.

Die Molekularbiologie und das Patentrecht sind hochkomplexe Wissensgebiete. Haben Sie den Eindruck, die Mehrheit der ParlamentarierInnen hat die Materie tatsächlich verstanden und in letzter Konsequenz abschätzen können, was sie beschlossen hat?

Es ist wohl so, dass man hier zwischen zwei Sachverhalten unterscheiden muss: Das eine ist das molekulargenetische Wissen und Verstehen, das nicht zum Grundwissen eines Parlamentarier gehört, und das andere sind die vermeintlichen Auswirkungen auf das Innovationspotenzial und den kommerziellen Erfolg unserer biomedizinischen und pharmazeutischen Forschung. Dieses Gesetz ist nur auf den ersten oberflächlichen Blick so etwas wie ein Schutz für unsere forschende Industrie, bei genauerem Hinsehen ist es gerade umgekehrt. Ausserdem geht es nicht nur um die Industrie, sondern auch um die hochstehende Forschung an unseren Hochschulen und Laboratorien: Sie haben das Nachsehen. Das wurde von vielen Parlamentariern wohl angesichts der erheblichen Komplexität noch nicht durchschaut. Es ging hier offenbar nicht mehr um den Schutz des geistigen Eigentums, sondern um einen politischen Deal mit der Pharmaindustrie.

Im Zweifelsfall gilt halt für viele: Lieber zu Gunsten der hochproduktiven Pharmaforschung entscheiden als zu Gunsten der teuren Grundlagenforschung. Das ist sehr kurzsichtig gedacht und wohl ein Bumerang für unsere Zukunftsaussichten. Auch unsere Pharmaindustrie wird letztlich damit nicht glücklich werden. Sie wird auf dem Weltmarkt nicht mit Protektionismus bestehen können und ihre innovative Fitness weiter verlieren.

Clever sein mag eine Zeit lang helfen, wie der Fall Roche zeigt, aber Innovationsshopping hat meines Erachtens eine kurze Lebensdauer, alle machen es jetzt, und die Schnäppchenzeit ist vorbei. Jetzt zählt wieder nur mehr die eigene Innovationskraft und die kam noch nie aus dem Protektionismus!

Das Gespräch mit Prof. Thomas Cerny führte Christa Dettwiler.

Pharma-Protektionismus

Nach 5 Jahren zähem Ringen hat der Ständerat im Juni die Patentgesetzrevision verabschiedet – mit umfangreichem Schutz auf Gensequenzen. Professor Thomas Cerny, Präsident der Krebsliga Schweiz, sagt: «Es ging hier offenbar nicht mehr um den Schutz des geistigen Eigentums, sondern um einen politischen Deal mit der Pharmaindustrie.» Im folgenden Gespräch führt Thomas Cerny aus, warum er und 65 weitere WissenschaftlerInnen die StänderätInnen mit einem Brief umzustimmen versuchten. Zwar habe das Schreiben «zu einem Überdenken der politischen Positionen und zu einem tiefen Unbehagen bei einigen Parlamentariern geführt, aber», sagt Prof. Cerny «offenbar meinte man, dass unsere forschende Industrie protektionistisch geschützt werden muss.»

Synthetische Biologie – ein Extremfall der Gentechnik

Eine neue Generation von BiologInnen will künstliches Leben erschaffen. Noch ist sie nicht so weit. Doch bereits jetzt ist klar, dass es eine weltweite Regulierung für die noch junge Forschungsrichtung «synthetische Biologie» braucht.

Florianne Koechlin,
Blauen-Institut, SAG

Synthetische Biologie ist ein neues Feld extremer Gentechnik. Während die Forschenden der klassischen Gentechnik die Gene eines natürlichen Lebewesens nehmen und sie ins Erbgut eines anderen übertragen, gehen die VertreterInnen der synthetischen Biologie ein paar Schritte weiter: Sie entwerfen die Gene am Reissbrett, stellen sie anschliessend künstlich her, kombinieren sie in noch nie da gewesener Weise und fügen sie schliesslich in geeignete, womöglich künstliche Zellen ein. Auf diese Weise sollen Lebewesen entstehen, die Treibstoffe, Chemikalien oder Medikamente produzieren, defekte Gewebe heilen oder Böden sanieren. Forschende der synthetischen Biologie glauben, dass ihre Forschungsrichtung dereinst die Gesellschaft derart verändern wird, wie es die Informationstechnologie tat.

Biobausteine

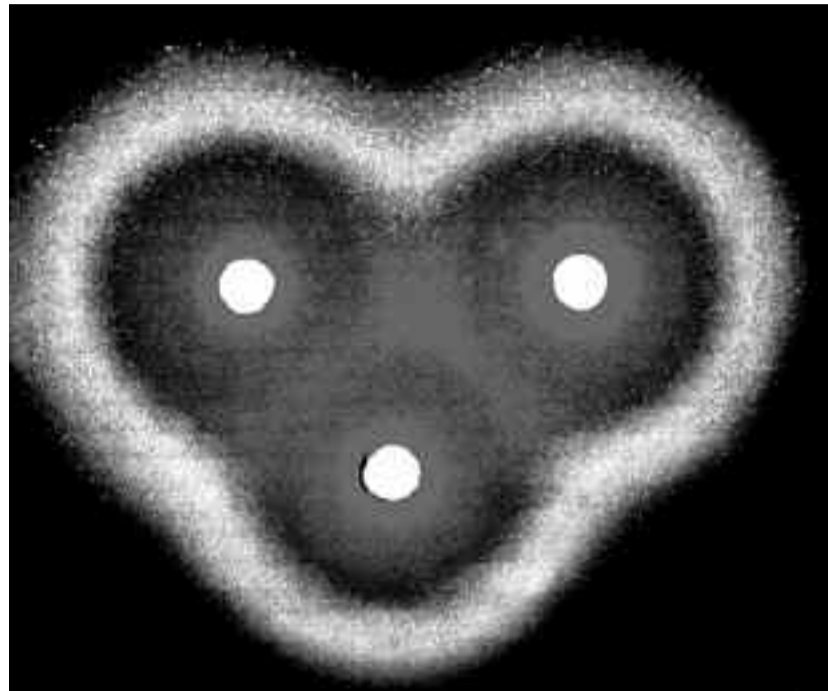
Eines der wichtigsten Materialien der synthetischen Biologie sind standardisierte genetische Elemente – auch Biobausteine genannt. In den USA gibt es dazu bereits eine Datenbank. Rund zweitausend Biobausteine, die alle möglichen Funktionen abdecken, sind dort zurzeit enthalten. In Zukunft sollen sie für ganz spezifische Aufgaben in biologischen «Maschinen» zusammengebaut werden. Was es dazu jedoch noch braucht, sind geeignete Zellen. In vielen Fällen dürften die Zellen natürlicher Lebewesen nicht zweckdienlich sein, da hier die eingeführten Biobausteine auf-

grund der Zellkomplexität ihre Aufgabe nicht ungestört ausführen können. Um das Problem zu lösen, verfolgen die Forschenden zwei Strategien. Zum einen wird das Erbgut von existierenden Bakterien so stark verkleinert, dass die Komplexität in der Zelle sinkt und somit kaum noch störende Wechselwirkungen mit den Biobausteinen möglich sind. Zum anderen wird versucht, ein ganzes Erbgut von Grund auf künstlich neu zu bilden und die Biobausteine darin einzubetten.

Neue Biowaffen?

Bei Viren ist die künstliche Herstellung des Erbguts bereits gelungen. So bauten US-amerikanische Forschende den Poliovirus, den Erreger der Kinderlähmung, künstlich nach. Sie bestellten via Internet bei einer Firma die entsprechende synthetische DNA und setzten sie dann im Labor zusammen. Einer anderen Gruppe gelang der Nachbau des Virus der spanischen Grippe, die zwischen 1918 und 1920 50 Millionen Opfer forderte. Was bisher erst bei Viren funktioniert, soll auch bei Bakterien möglich werden. Forschende des J. Craig Venter Instituts wollen kurz davor sein, Bakterien von Grund auf aus synthetischen Genen herzustellen. Einen Antrag zur Patentierung des künstlichen Lebewesens haben sie bereits eingereicht.

Da sich DNA-Stränge via Internet bestellen und im Labor zusammenbauen lassen, befürchten ExpertInnen, dass die synthetische Biologie zur Herstellung von Biowaffen missbraucht werden könnte. Gautam Mukunda von der Boston University, Sicherheitsexperte der synthetischen Biologie, entwirft zum Beispiel



Forscher der synthetischen Biologie entwerfen und programmieren Bakterien für spezielle Funktionen.

Bild: Keystone/Science Photo Library/Ron Weiss

folgendes Szenario: Ein Biohacker nimmt eine geeignete Zelle, bestellt sich bestimmte DNA-Stränge, programmiert ein Erbgut, das Schlaf auslösende Hormone bildet und konstruiert so schliesslich einen Erreger, der Menschen in Tiefschlaf versetzt. Da dies eine nicht tödliche Biowaffe wäre, könnte sie den Konsens aufweichen, keine B-Waffen einzusetzen.

Fehlende Regulierung

Der Missbrauch ist nicht die einzige Gefahr, die durch die synthetische Biologie entsteht. Denkbar ist auch, dass künstliche Lebewesen aus den Labors entweichen, oder dass sie sich, falls sie absichtlich freigesetzt werden, in der Umwelt anders verhalten als vorgesehen. Hinzu

kommen mögliche Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft. So hat bereits ein Wettlauf um Patente begonnen und es droht die Gefahr, dass einige wenige Firmen weit reichende Monopole für die Zukunft erlangen.

Bisher wurden die möglichen Risiken und Auswirkungen der synthetischen Biologie kaum diskutiert. Und es fehlt eine adäquate staatliche Kontrolle und Regulierung. Als Ende Juni an der ETH Zürich der dritte weltweite Kongress zur synthetischen Biologie stattfand, haben die SAG und die international tätige Organisation ETC Wissenschaft und Behörden dazu aufgefordert, die neue und potenziell gefährliche Technologie zu kontrollieren und regulieren.

Was ist Leben?

«Sie haben etwas erst dann vollständig verstanden, wenn Sie es selbst zusammenbauen können» – so lautet der Leitgedanke der synthetischen Biologie. Nicht schon wieder! Solche simplen und mechanistischen Allmachtsphantasien hatten wir in den 1980er-Jahren bereits gehört, ganz zu Beginn der Gentechnik. Jetzt wird – mit der Autorität von Wissenschaft und Industrie – wieder suggeriert, dass das Leben materiell erklärbar und dereinst künstlich herstellbar sei. Doch Leben ist komplex und ist mehr als die Summe seiner Teilchen. Erwin Chargaff, einer der Väter der Molekulargenetik, hält die Unerklärlichkeit des Lebendigen geradezu für dessen Merkmal. Man kann sich dem Leben zwar annähern, aber da bleibt immer ein Geheimnis, ein Rest Unerklärbares. Denn Leben entsteht aus sich selber, und Leben ist Kommunikation.

Es macht einen Riesenunterschied und beeinflusst auch meine Beziehung zur Umwelt, ob ich mir ein Lebewesen als eine Art Legobaukasten vorstelle – wie in der synthetischen Biologie – oder als ein Wesen, das in ein dynamisches Beziehungsgeflecht eingebunden ist, das ständig miteinander agiert und reagiert. Die eidgenössische Ethikkommission EKAH, der ich angehöre, wird sich demnächst mit den Auswirkungen der synthetischen Biologie auseinandersetzen.

Florianne Koechlin

Impressum

Herausgeberin
sag schweizerische arbeitsgruppe
gentechnologie
postfach 1168, 8032 zürich
telefon 044 262 25 63 | fax 044 262 25 70
info@gentechnologie.ch
www.gentechnologie.ch
postcheck 80-150-6

Redaktion
Daniel Ammann, Hanna Diethelm, Benno Vogel

Gestaltung und Druck
Bringolf Irion Vögeli GmbH, Zürich
ropress genossenschaft, Zürich

Auflage
32'000 Ex., erscheint vierteljährlich
im SAG Mitgliederbeitrag enthalten

Papier
Edelweiss, 80% Recycling aus Altpapier
(bedruckte Sammelware), 20% FSC-Neufasern



gentech-news

EU: Eine Gentech-Kartoffel für die Industrie

Der Rat der EU-Landwirtschaftsminister konnte sich über die Zulassung der Gentech-Kartoffel «Amflora» mit veränderter Stärkezusammensetzung nicht einigen. Nun liegt der Entscheid über die Bewilligung dieser Industriekartoffel bei der EU-Kommission. Diese hat aber noch eine Stellungnahme der Europäischen Arzneimittelagentur eingeholt, weil die Kartoffel ein Antibiotikaresistenz-Marker enthält. Das entsprechende Antibiotikum (Kanamycin) soll nach einer aktuellen Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der Veterinärmedizin eine stärkere Bedeutung haben als

bisher angenommen. Gentech-Pflanzen sind in der EU – und auch in der Schweiz – nur zulassungsfähig, wenn vorhandene Antibiotikaresistenz-Marker keine schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben.

Deutschland: Gentech-Mais überwintert erstmals auf dem Feld

Gentechnisch veränderter Mais hat in diesem Jahr auf einem Versuchsfeld der Firma Monsanto in Nordrhein-Westfalen erstmals überwintert. Im Jahr 2006 ausgesäter Gentech-Mais wuchs aufgrund des milden Winters im Frühjahr 2007 unplanmässig erneut auf den betroffenen Feldern. Damit muss ein wichtiger Grund-

satz der Risikoabschätzung bei der Verbreitung von gentechnisch verändertem Mais und die Frage der Koexistenz im Maisanbau neu überdacht werden.

USA: Schaf, 15% menschlich

Forscher kreierten die erste Mensch-Schaf-Chimäre. Das «Maf» enthält 15% menschliche und 85% tierische Zellen.

EU: Der Überdross gegen Gentech-Mais wächst

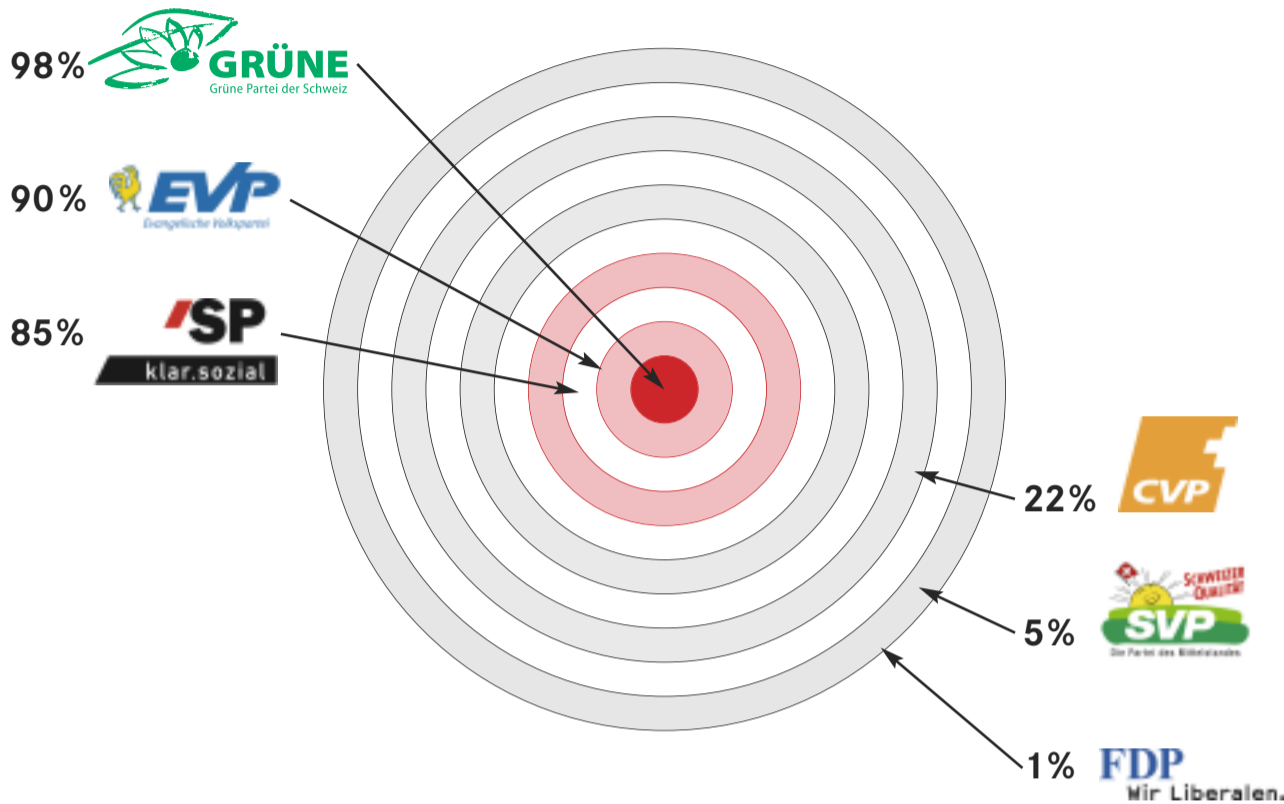
Deutschland verbietet den Verkauf von manipuliertem Maissaatgut (MON810-Mais). Österreich, Ungarn, Griechenland, Polen und Bulgarien haben den MON810-Mais bereits verboten oder eingeschränkt.

Die EU-Kommission, die den Mais zulies, konnte sich nicht durchsetzen.

Sie können die «gentech-news» auch abonnieren und erhalten dann zweiwöchentlich Informationen gratis per E-Mail zugeschickt.

Abonnieren unter:
info@blauen-institut.ch

Parlamentswahlen vom 21. Oktober Ein Vorentscheid für «gentechfrei»



Stimmverhalten in den letzten vier Jahren: Hohe Übereinstimmung in Gentech-Entscheiden* mit den Positionen der SAG bei den Grünen, EVP und SPS. Die bürgerlichen Parteien zeigten uns die kalte Schulter, mit einigen Ausnahmen bei der CVP und wenigen Abweichungen bei der SVP.

* Bei den Abstimmungen ging es um folgende Vorlagen: Gentechfrei-Initiative – Schlussabstimmung | Patentgesetz – Schlussabstimmung; Ja oder Nein zur Patentierbarkeit von menschlichen Organen, Tieren und Pflanzen | Patentgesetz – Erweiterter Schutzbereich der Patente | Patentgesetz – freier Zugang für Züchter ohne Lizenzgebühr | Patentgesetz – Preispolitik patentierter Güter, internationale Erschöpfung (Art. 9a); Konzept Kommission – Antrag Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL) | BG über genetische Untersuchungen bei Menschen – Schlussabstimmung | Embryonenforschungsgesetz – Schlussabstimmung | BG über medizinisch unterstützte Fortpflanzung – Schlussabstimmung | Sortenschutz-/ Patentgesetz – Bauernrechte für Erntegut und Vermehrungsmaterial |

Wiederkandidierende NationalrätInnen des Pro-Komitees der Gentechfrei-Initiative (Deutschschweiz und Tessin):

- Aargau** Pascale Bruderer SP | Urs Hofmann SP | Geri Müller Grüne | Ulrich Siegrist Forum | Heiner Studer EVP | Doris Stump SP
- Bern** Evi Allemann SP | André Daguét SP | Walter Donzé EVP | Therese Frösch Grüne | Margret Kiener Nellen SP | Hans Stöckli SP | Franziska Teuscher Grüne | Christian Waber EDU | Ursula Wyss SP
- Basel-Land** Maya Graf Grüne | Claude Janiak SP | Susanne Leutenegger Oberholzer SP
- Basel-Stadt** Rudolf Rechsteiner SP | Silvia Schenker SP
- Freibourg** Hugo Fasel CSP | Christian Levrat SP
- Glarus** Werner Marti SP
- Graubünden** Sepp Cathomas CVP | Andrea Hämmerle SP | Hansjörg Hassler SVP
- Luzern** Josef Kunz SVP | Louis Schelbert Grüne (Nf. für Cecile Bühlmann) | Hans Widmer SP
- St. Gallen** Urs Bernhardsgrütter Grüne (Nf. für Pia Hollenstein) | Jakob Büchler CVP | Hildegard Fässler-Osterwalder SP | Paul Rechsteiner SP
- Schaffhausen** Hans-Jürg Fehr SP
- Solothurn** Elvira Bader CVP | Boris Banga SP | Bea Heim SP
- Schwyz** Peter Föhn SVP | Andy Tschümperlin SP (Nf. für Josy Gyr)
- Thurgau** Edith Graf-Litscher SP | Hansjörg Walter SVP
- Tessin** Fabio Pedrina SP | Meinrado Robbiani CVP | Chiara Simoneschi-Cortesi CVP
- Wallis** Maurice Chevrier CVP | Oskar Freysinger SVP | Jean-Noel Rey SP | Stéphane Rossini SP
- Zug** Josef Lang Grüne
- Zürich** Ruedi Aeschbacher EVP | Martin Bäumle GLP | Jacqueline Fehr SP | Mario Fehr SP | Chantal Galladé SP | Ruth Genner Grüne | Christine Goll SP | Andreas Gross SP | Vreni Hubmann SP | Barbara Marty Kälin SP | Vreni Müller-Hemmi SP | Anita Thanei SP | Daniel Vischer Grüne

Neukandidierende mit guten Wahlchancen:



Johannes Pfenninger



Kathy Hänni



Lilith Hübscher



Silva Semadeni



Susanne Hochuli



Beat Jans

Im Herbst werden 46 StänderätInnen und 200 NationalrätInnen gewählt. Wir hoffen, dass die Zahl der Gentechfrei-Befürworter wächst. Denn ein Geschäft in den nächsten vier Jahren ist die Verlängerung des Anbaumatoriums für Gentech-Pflanzen. Eine gesetzliche Verlängerung scheint möglich.

Text: Herbert Karch
Recherche: Peter Winteler

99 Stände- und NationalrätInnen zählte das überparteiliche Unterstützungskomitee für die Gentechfrei-Initiative. Diese breite Unterstützung war ein sehr wichtiger Faktor für den Abstimmungserfolg vom 27. November 2005. Mit den kommenden Wahlen ergibt sich die Chance, die Zahl der Gentechfrei-Befürworter im Parlament sogar noch zu erhöhen. In der Deutschschweiz kandidieren fast alle Komitee-Mitglieder wieder für einen Sitz (siehe Liste). Ihr Engagement für die Gentechfrei-Initiative ist sicherlich eine sehr gute Empfehlung bei vielen Wählerinnen und Wählern.

Vergessen wir nicht: Die Gentechfrei-Initiative wurde gegen den Widerstand von Bundesrat und Parlamentsmehrheit gewonnen. Da brauchte es Courage, besonders in den bürgerlichen Parteien, um politisch für die Bevölkerung einzutreten. Im Nationalrat war der negative Entscheid zur Gentechfrei-Initiative mit 92 zu 93 hauchdünn. In Ständerat war das Verhältnis mit 10 zu 35 deutlich, aber

komplett im Widerspruch zur Zustimmung aller Kantone später in der Volksabstimmung.

Wichtig: Entscheidend für die Verteilung der Nationalratssitze in den einzelnen Kantonen ist zuerst der Prozentanteil, den die Parteien erringen. Unsere Grafik zeigt, welche Parteien wie stark unsere Anliegen für einen vorsichtigen Umgang mit Gentechnik teilen oder nicht. Grüne, EVP und SP erreichten mehr als 85 Prozent! Bei den anderen Parteien stellten die Unterstützer eine Minderheit dar, bei der FdP hatten wir keine Chance.

Neue KandidatInnen mit guten Chancen

Erfreulicherweise figurieren in verschiedenen Kantonen viele Neukandidierende, die in den kantonalen Komitees der Gentechfrei-Kampagne aktiv waren. Einige sind aussichtsreiche Kandidatinnen, eine bemerkenswerte Zahl mit bäuerlichem Hintergrund.

Eine ausführliche Liste finden Sie unter www.gentechfreiwaehlen.ch.

Im Aargau fällt die Kandidatur von **Susanne Hochuli** auf. Sie ist Biobäuerin und Reittherapeutin und politisiert im Grossen Rat. Ebenfalls Biobäuerin und Grossrätin ist die Bernerin **Kathy Hänni**. Auch sie kandidiert für die Grünen auf einem vordersten Listenplatz, etwas weiter hinten auf der Liste aus dem Emmental, **Michel Seiler**, von den Bauern portierter Gemeindepräsident in Trubschachen. Im Kanton Zürich finden sich auf den fünf verschiedenen grünen Listen mehrere neue, aber im Kreis der Gentechfrei-Bewegung bekannte Namen: **Lilith Hübscher**, **Martin Ott** (Bauer auf dem Bio-Gut Rheinau und Präsident des biologischen Forschungsinstitutes FiBL), **Kaspar Günthardt**, **Urs Hans** usw. Im Kanton Solothurn bewirbt sich, ebenfalls bei den Grünen auf der Liste, **Felix Lang**, Co-Präsident der Nordwestschweizer Biobauern. Allerdings werden seiner Parteikollegin **Iris Schelbert** die grösseren Chancen eingeräumt.

Im Kanton St.Gallen führt **Bosco Bühler** eine der beiden grünen Listen an und im Kanton Luzern steht **Adrian Borgula** auf dem dritten Listenplatz. Sollten die Grünen bei den Wahlen wie erwartet zulegen, dann könnte der eine oder andere dieser Namen bei den Gewählten sein. Etwas weniger dicht als bei den Grünen finden sich Gentechfrei-AktivistInnen als aussichtsreiche Neukandidierende bei den anderen Parteien. Für die SP Graubünden zieht **Johannes Pfenninger**,

Präsident von Bioterra – der grössten Schweizer Bio-Konsumentenorganisation – in den Ständeratswahlkampf. Im Nationalratswahlkampf versucht **Silva Semadeni**, Präsidentin von ProNatura, neben **Andrea Hämmerle** einen zweiten Sitz zu erobern.

In Basel-Stadt kandidiert **Beat Jans**, Geschäftsleitungsmitglied von ProNatura. Auf dem zweiten SP-Listenplatz steht im Kanton Schaffhausen die Agronomin **Martina Munz**, mit dem schweizerischen Parteipräsidenten und der Kanton hat aber nur zwei Sitze zu vergeben. Bei der EVP kandidiert in Zürich der Biobauer **Gerhard Fischer** und in St. Gallen der Agronom **Hans Oppliger**. Beide waren im Gentechfrei-Komitee aktiv. Auf den Listen der CVP fällt von den Neukandidierenden im Kanton St. Gallen am meisten **Theres Engeler** auf, die sich im Gentechfrei-Komitee stark engagiert hatte.

Bei der SVP finden sich im Kanton Bern mit **Werner Aebischer** und **Elisabeth Schwarz** zwei Grossräte des grossen Gentechfrei-Komitees. Von den FdP-Mitgliedern kandidiert im Kanton Bern **Sylvain Astier**. Eine Empfehlung für alle Ständerats- und Nationalratskandidaten, die Mitglieder des schweizerischen und der kantonalen Gentechfrei-Komitees waren, finden Sie unter www.gentechfreiwaehlen.ch

Eine Empfehlung für alle Ständerats- und Nationalratskandidaten, die Mitglieder des schweizerischen und der kantonalen Gentechfrei-Komitees waren, finden Sie unter www.gentechfreiwaehlen.ch

Wieder- und neukandidierende StänderätInnen des Bundeskomitees für die Gentechfrei-Initiative:

- AG** Pascale Bruderer SP | Geri Müller Grüne | Heiner Studer EVP
- BE** Simonetta Sommaruga SP (bisher) | Walter Donzé EVP | Franziska Teuscher Grüne | Christian Waber EDU
- BS** Anita Fetz SP (bisher) | **BL** Claude Janiak SP | **FR** Alain Berset FR (bisher) | **LU** Josef Kunz SVP | **SO** Ernst Leuenberger SP (bisher) | **ZH** Ruedi Aeschbacher EVP | Chantal Galladé SP | Daniel Vischer Grüne